



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 219/20 Datum: 06.11.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201013 Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage Gemarkung Crivitz, Flur 1, Flst. 74/3 (Brüeler Straße, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wie hier einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 16.12.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA201013 für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 74/3 der Flur 1 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

